

# Gute Gründe für Ihr Engagement in der Stiftergemeinschaft

- Mit Ihrer Unterstiftung können Sie ein persönliches Andenken an Ihre Vorfahren, Ihren Lebenspartner oder sich selbst schaffen.
- Mit Ihrer Unterstiftung können Sie Ihrer Heimat etwas Gutes tun und über Ihr Leben hinaus wirken.
- Mit Ihrer Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft können Sie mit den Erträgen aus Ihrem Vermögen eine von Ihnen bestimmte Einrichtung fördern. Dabei müssen Sie sich nicht dauerhaft festlegen, sondern können jederzeit eine andere Einrichtung fördern.
- Mit Ihrer Unterstiftung übernehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung und können etwas von dem weitergeben, was Sie selbst im Leben bekommen haben.
- Stiften können Sie entweder anonym oder mit öffentlichem Bekenntnis – das ist Ihre freie Entscheidung.
- Ihre Unterstiftung gilt ewig; viele Stiftungen haben Jahrhunderte überdauert und wirken noch immer segensreich.
- Als Stifter werden Sie vom Staat belohnt, denn die Stiftungsbeträge können steuerlich geltend gemacht werden.

Mit Ihrer Unterstiftung können Sie kirchliche Zwecke unterstützen.



Mit Ihrer Unterstiftung können Sie den Denkmalschutz unterstützen.



## Ihre Region braucht Ihre großzügige Unterstützung

Wenn auch Sie sich mit Ihrer Unterstiftung in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an unsere **Stiftungsexperten**, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöht Ihre Zuwendung zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende für die Zwecke der Stiftung verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Beträgen ab 300 Euro Ihre Adresse an, damit wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung zusenden können.

### Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden bei der Sparkasse Freyung-Grafenau:

IBAN: DE367405 1230 0060 1141 62

BIC: BYLADEM1FRG

Wenn Sie mit Ihrer Zuwendung oder Spende gezielt eine Bürgerstiftung im Landkreis Freyung-Grafenau unterstützen möchten, vermerken Sie dies bitte auf dem Zahlschein.

### Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen. Wichtig – bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

### Sparkasse Freyung-Grafenau

Stiftungsberatung  
Passauer Straße 8  
94078 Freyung  
Telefon 08551 581-0  
info@spk-frg.de  
www.spk-frg.de



in Kooperation mit



**Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Errichtung einer Unterstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich. **Herausgeber:** DT Deutsche Stiftungstreuhand AG. Druckfehler vorbehalten. **Stand:** 01.09.2021 **Fotografie:** Sparkasse Freyung-Grafenau u. a. **Design:** www.buehring-media.de

Stiftergemeinschaft  
der Sparkasse  
Freyung-Grafenau

# Werte stiften ist einfach.



Sparkasse  
Freyung-Grafenau







v.l.: Dietmar Attenbrunner (Vorstandsvorsitzender), Dr. Olaf Heinrich (stv. Verwaltungsratsvorsitzender), Sebastian Gruber (Verwaltungsratsvorsitzender), Christian Obermüller (Stiftungsbeauftragter) und Dr. Mikko Klein (Vorstandsmitglied)

## Vermögen stiften, Zukunft gestalten

Viele Menschen haben erkannt, wie bedeutsam es in unserer Gesellschaft geworden ist, den Blick nicht mehr nur auf sich selbst, sondern auch auf andere zu richten. Sie zeigen bürgerschaftliches Engagement und setzen sich – wie wir dies als Sparkasse auch tun – nachhaltig für das Gemeinwohl ein. Gerade der Stiftungsgedanke findet aktuell immer mehr Zuspruch. Denn gemeinnützige Stiftungen, die mit den unterschiedlichsten Zweckbestimmungen gegründet werden können, sind wichtige Instrumente zur dauerhaften regionalen Wertschöpfung. Deshalb hat unsere Sparkasse deren Vorzüge in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau“ gebündelt und möchte diese auch an Sie weitergeben.

Individuell, steuerlich gefördert und optimal verwaltet, können Sie Mitglied dieser Gemeinschaft werden und dabei im Zusammenwirken mit anderen Förderern nachhaltig und langfristig Gutes tun und Mehrwert stiften. Mit nur wenig Aufwand richtet, wird Ihre persönliche Unterstiftung eine lange, segensreiche Wirkung in unserer Region entfalten. So haben Sie die Möglichkeit, einen Teil dessen, was Ihnen die Gesellschaft in Ihrem Leben gegeben hat, an diese wieder zurückzugeben. Bitte sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Ihre Sparkasse Freyung-Grafenau

## Mit der Stiftergemeinschaft in der Region wirken

**Gemeinsam:** Die „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau“ bündelt das Wirken vieler Stifter und Spender in unserer Heimat für verschiedenste Zwecke unter einem Dach. Sie haben die Möglichkeit, gemeinnützige Projekte aus unterschiedlichen Bereichen in der Region mit Ihrer persönlichen Unterstiftung oder mit einer Zuwendung zur Erhöhung des Vermögens zu unterstützen.

**Individuell:** Wenn Sie eine Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft errichten, bestimmen Sie individuell die zu fördernde Einrichtung. Das Spektrum reicht von Jugendhilfeeinrichtungen und Sport über Gesundheitswesen und Schulen bis zum Naturschutz. Sie können den Stiftungszweck jederzeit an geänderte Bedingungen anpassen. Die Errichtung Ihrer Unterstiftung in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau“ ist durch Ihre Unterschrift ganz einfach möglich, alles andere übernehmen wir gerne für Sie.

**Persönlich:** Die Unterstiftung kann Ihren Namen tragen oder sie kann über die Namensgebung an bereits verstorbene Angehörige erinnern. Wenn Sie es wünschen, können Sie Ihre Unterstiftung auch persönlich repräsentieren, z. B. bei der Scheckübergabe an die geförderte Einrichtung.



Mit Ihrer Unterstiftung können Sie den Tierschutz unterstützen.

Mit Ihrer Unterstiftung können Sie den Umweltschutz unterstützen.



## Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

**Spenden:** Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

**Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des Stiftungsvermögens:** Ihre Unterstiftung, die steuerlich als Zustiftung zur bereits bestehenden nicht rechtsfähigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Freyung-Grafenau“ geführt wird, erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei einer rechtsfähigen oder nicht rechtsfähigen Stiftung zu. Zusätzlich können Sie einen Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro (Ehegatten/Lebenspartner doppelt) für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu zehn Jahre verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

**Letztwillige Verfügung:** Sie können Ihre Zuwendung an die Stiftergemeinschaft in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

**Zuwendung durch Erben:** Zuwendung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlass der Erbschaftsteuer führen. Hierfür wird empfohlen, einen steuerlichen Berater hinzuzuziehen.